

# 10 000 Vorsorgevollmachten

**MAIN-TAUBER-KREIS.** In Zusammenarbeit von Betreuungsbehörde und -verein wurde im Kreis jetzt die 10 000 Vorsorgevollmacht erteilt und öffentlich beglaubigt werden. In guten Tagen das zu regeln, was im Todesfall mit dem Nachlass geschehen soll, ist für viele ein normaler Vorgang. Was aber ist, wenn man durch einen Unfall, eine Krankheit oder altersbedingt bereits zu Lebzeiten nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln?

Der Gesetzgeber hat einer solchen „Hilfebedürftigkeit“ durch die mögliche Bestellung eines Betreuers Sorge getragen. Diese rechtlichen Betreuungen werden unter anderem von der Betreuungsbehörde des Landratsamtes und dem Betreuungsverein der Lebenshilfe sichergestellt. Gleichzeitig wird aber im Gesetz darauf hingewiesen, dass die Erteilung einer Vollmacht durch den Betroffenen und/oder andere Hilfen immer den Vorrang vor einer Betreuung haben.

Jeder Volljährige, der noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist, kann durch eine Vorsorgevollmacht für den Fall dieser „Hilfebedürftigkeit“ vorsorgliche Anordnungen treffen. Damit regelt er selbst, welche Vertrauenspersonen in welchem Umfang für ihn tätig werden dürfen.

Mit dem zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz zum 1 Juli 2005 wurde dem Rechnung getragen. Die Betreuungsbehörde wurde ermächtigt, Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen. Mit dem gleichen Gesetz erhielt der Betreuungsverein der Lebenshilfe die Befugnis, bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten zu beraten. Beide nahmen sich dieser neuen Aufgaben an und verzeichneten bereits im zweiten Halbjahr 2005 die Erteilung von 124 Vorsorgevollmachten. Diese

Zahlen nahmen jährlich ständig zu, bis 2015 erstmals innerhalb eines Jahres 1000 Vorsorgevollmachten erteilt und beglaubigt wurden.

Das Erfolgsrezept für diese Möglichkeit der Vorsorge beruht einerseits auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Betreuungsbehörde und -verein. Andererseits ist die Erkenntnis in der Bevölkerung, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, gewachsen. Bevor eine Vorsorgevollmacht von der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigt wird, findet ein Beratungsgespräch beim Betreuungsverein der Lebenshilfe statt.

Die Beratungsgespräche führt der Geschäftsführer des Betreuungsvereins der Lebenshilfe, Thomas Heßdörfer. Sie finden nach telefonischer Vereinbarung (0 93 41 / 15 68 oder 82 55 92) im Büro des Betreuungsvereins der Lebenshilfe in Tauberbischofsheim statt. Zusätzlich werden einmal im Monat auch im Rathaus der Stadt Wertheim und im Landratsamt, Außenstelle Bad Mergentheim, Sprechtag angeboten.

Direkt im Anschluss an das Beratungsgespräch besteht die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht von der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigen zu lassen. Zuständig sind hierfür Janina Harich und Joachim Fischer.

Kontaktadresse ist der Betreuungsverein der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis, Albert-Schweitzer-Straße. 31, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 0 93 41 / 15 68, E-Mail: info@bv-tbb.de, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Vordruck für die General- und Vorsorgevollmacht kann unter der Homepage [www.main-tauber-kreis.de/gesundheitsamt](http://www.main-tauber-kreis.de/gesundheitsamt) > Broschüren, Formulare und Merkblätter > Betreuungsbehörde heruntergeladen werden.